



Resolution 2460 (2019)

**verabschiedet auf der 8485. Sitzung des Sicherheitsrats
am 15. März 2019**

Der Sicherheitsrat,

unter Hinweis auf seine früheren Resolutionen über Afghanistan, insbesondere seine Resolution 2405 (2018), mit der er das Mandat der Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan (UNAMA) bis einschließlich 17. März 2019 verlängerte,

unter Hervorhebung der wichtigen Rolle, die die Vereinten Nationen auch weiterhin bei der Förderung des Friedens und der Stabilität in Afghanistan spielen werden,

in Bekräftigung seines nachdrücklichen Bekenntnisses zur Souveränität, Unabhängigkeit, territorialen Unversehrtheit und nationalen Einheit Afghanistans sowie bekräftigend, dass er die Regierung und das Volk Afghanistans auch künftig dabei unterstützen wird, ihr Land wiederaufzubauen und die demokratischen Institutionen zu stärken,

betonend, von welcher zentraler Bedeutung ein umfassender, alle einschließender politischer Prozess unter afghanischer Führung und Eigenverantwortung ist, um zu einer friedlichen Lösung des Konflikts und zu einer umfassenden politischen Regelung zu gelangen, und diesbezügliche Fortschritte begrüßend,

unter Hinweis auf den Wunsch der Regierung und des Volkes Afghanistans, die Bedeutung des Landes als Plattform für internationale Zusammenarbeit wiederherzustellen,

unter Begrüßung des strategischen Konsenses zwischen der Regierung Afghanistans und der internationalen Gemeinschaft über die auf der Genfer Konferenz vereinbarte Rahmenvereinbarung von Genf über gegenseitige Rechenschaft,

1. *begrüßt* den Bericht des Generalsekretärs vom 28. Februar 2019 (S/2019/193);
2. *bekundet* den Vereinten Nationen *seine Anerkennung* für ihre langfristige Zusage, die Regierung und das Volk Afghanistans zu unterstützen, erklärt erneut seine volle Unterstützung für die Arbeit der UNAMA und des Sonderbeauftragten des Generalsekretärs und betont die Notwendigkeit, sicherzustellen, dass die UNAMA auch künftig mit ausreichenden Ressourcen zur Erfüllung ihres Mandats ausgestattet wird;
3. *begrüßt* die laufenden Anstrengungen der UNAMA zur Umsetzung der Ergebnisse der strategischen Überprüfung der mandatsmäßigen Aufgaben, Prioritäten und entsprechenden Ressourcen;

19-04436 (G)



4. *beschließt*, das in seinen Resolutionen 1662 (2006), 1746 (2007), 1806 (2008), 1868 (2009), 1917 (2010), 1974 (2011), 2041 (2012), 2096 (2013), 2145 (2014), 2210 (2015), 2274 (2016), 2344 (2017) und 2405 (2018), namentlich den Ziffern 6 und 7, festgelegte Mandat der UNAMA bis zum 17. September 2019 zu verlängern;

5. *stellt fest*, dass das erneuerte Mandat der UNAMA Afghanistan bei seiner vollen Übernahme der Führungs- und Eigenverantwortung in den Bereichen Sicherheit, Regierungsführung und Entwicklung unterstützt, im Einklang mit der Transformationsdekade (2015-2024);

6. *fordert* alle afghanischen und internationalen Parteien *auf*, sich mit der UNAMA bei der Erfüllung ihres Mandats und bei den Anstrengungen zur Förderung der Sicherheit und Bewegungsfreiheit des Personals der Vereinten Nationen und des beigeordneten Personals im gesamten Land abzustimmen;

7. *betont*, wie entscheidend wichtig eine anhaltende und ausreichende Präsenz der UNAMA und anderer Organisationen, Fonds und Programme der Vereinten Nationen in den Provinzen auf der Grundlage der einheitlichen Präsenz der Vereinten Nationen und in enger Abstimmung und Koordinierung mit der Regierung Afghanistans und zur Unterstützung ihrer Prioritäten ist, die den Bedürfnissen entspricht und für Sicherheit sorgt, entsprechend dem Ziel der Wirksamkeit der Vereinten Nationen insgesamt;

8. *ersucht* den Generalsekretär, dem Rat alle drei Monate über die Entwicklungen in Afghanistan Bericht zu erstatten und in seine Berichte eine Evaluierung der Fortschritte anhand der Kriterien für die Messung und Verfolgung der Fortschritte bei der Erfüllung des Mandats der UNAMA, auch auf subnationaler Ebene, und ihrer in dieser Resolution genannten Prioritäten aufzunehmen;

9. *beschließt*, mit der Angelegenheit aktiv befasst zu bleiben.
